

## Anmeldeformular

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per E-mail an:  
[gabriele.koegler@pro-kunststoff.de](mailto:gabriele.koegler@pro-kunststoff.de)



- Ich melde mich verbindlich zu dem Seminar „Lebensmittelkonformität von Mehrwegverpackungen und Konsumprodukten“ am 13. März 2019 an

Name: .....

Vorname: .....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Abweichende Rechnungsadresse:

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

- Mitglied von AVK, IK, pro-K, TecPart  
(Teilnahmegebühr: 195,- Euro zzgl. MwSt.)
- kein Mitglied  
(Teilnahmegebühr: 345,- Euro zzgl. MwSt.)

.....  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

### Veranstaltungsort

pro-K  
Industrieverband Halbzzeuge und Konsumprodukte aus  
Kunststoff e.V.  
Städelstr. 10  
60596 Frankfurt am Main  
[www.pro-kunststoff.de](http://www.pro-kunststoff.de)  
[gabriele.koegler@pro-kunststoff.de](mailto:gabriele.koegler@pro-kunststoff.de)

## Seminar

Lebensmittelkonformität von  
Mehrwegverpackungen und  
Konsumprodukten

13. März 2019  
10.00 - 15.00 Uhr  
Städelstr. 10, Frankfurt am Main

## Gewusst wie - der richtige Umgang mit der Konformitätserklärung

Kunden fordern zu Recht die Durchführung der sogenannten Konformitätsarbeit zum Lebensmittelkontakt ein. Denn schließlich gibt es dazu gesetzliche Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über „Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“,

Aber wie funktioniert die Konformitätsarbeit?

Die einschlägigen Verordnungen, von der Rahmenverordnung 1935/2004 über die erwähnte Verordnung 10/2011 bis zur Verordnung über die „Gute Herstellpraxis“ – GMP, Nr. 2023/2006 erlauben erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Kunststoffverarbeiter und Kunde schon bei der Vertragsprüfung einvernehmlich regeln sollten.

Welche Migrationsprüfungen sind beispielsweise bei Ablagen im Kühlschrank erforderlich? Und ganz wichtig die Frage: Wer trägt die Kosten der Migrationsprüfungen? Verarbeiter oder Kunde? Welche Rolle spielen die Überwachungsbehörden?

Der Workshop soll die Wissenslücken der Verarbeiter beseitigen und allen Teilnehmern konkrete Hilfe bei der Bewältigung der Konformitätsarbeit vermitteln.

Er richtet sich insbesondere an alle Vertriebsmitarbeiter, um die Kunden schon beim ersten Verkaufsgespräch in Sachen Lebensmittelkontakt kompetent beraten zu können.

Ferner erfahren die Mitarbeiter der Abteilungen QS oder Produktsicherheit, wie sie die Konformitätserklärungen nach Anhang IV der Verordnung 10/2011 regelkonform erstellen.

## Seminarinhalte

- Erfahrungsaustausch der Teilnehmer mit den Vorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien
- Einführung in das umfangreiche Regelwerk zum Lebensmittelkontakt
- Beschränkungen und Unionsliste
- Gesamtmigration, Spezifisches Migrationslimit, Migrationsprüfungen mit Hilfe von Simulanzien
- Ausstellen von Konformitätserklärungen nach Anhang IV der PIM-Verordnung Nr. 10/2011/EU Leitlinien
- Die Risikobewertung von Stoffen, die nicht in der Unionsliste aufgeführt sind
- Gute Herstellpraxis und Delegieren von Migrationsarbeit
- Regelungen für Farbmittel und andere Nicht-Kunststoff-Materialien
- Das Zusammenspiel der Abteilungen Einkauf, Verkauf und QS/Produktsicherheit bei der Konformitätsarbeit

Zu Beginn, zwischen den Vortragsblöcken und zum Abschluss besteht genügend Raum für die Diskussion.

## Referent

Dipl.-Ing. Hans-Georg Hock

- Entwicklungsingenieur bei BASF AG
- Betriebsleiter Informationssysteme BASF Willstätt
- Projektingenieur bei EWvK – JV BASF, Bayer, Hoechst
- Spartenleiter Transportverpackungen bei Schütz Werke
- Spartenleiter IBC bei Roth Werke, Vice President Roth USA

Seit April 2001 Sachverständiger Kunststoffe, Gefahrstoffe, REACH/CLP, Biozide und Lebensmittelkontakt, Interner Auditor Gute Herstellpraxis GMP, Umsetzung der Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahme beträgt für

- Mitglieder der GKV-Trägerverbände AVK, IK, pro-K, GKV/TecPart: 195,- Euro zzgl. MwSt.
- Nicht-Mitglieder: 345,- Euro zzgl. MwSt.

Jeder weitere Teilnehmer aus dem gleichen Unternehmen erhält 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Stornogeühren:

Bis zu 10 Tage vor Seminarbeginn – keine Stornogeühr

Bis zu 5 Tage vor Seminarbeginn – 25 % der Teilnahmegebühr

Bis zu 1 Tag vor Seminarbeginn – 100 % der Teilnahmegebühr